



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 04/24

Juni 2024

Baugenehmigungen in Hessen im April 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im April 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2024	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2024	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3	32	80	6,8	18 865	—	—
2	Frankfurt am Main, Stadt	25	87	209	17,5	47 305	10	12
3	Offenbach am Main, Stadt	—	—	—	—	—	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	6	19	52	4,1	13 092	2	3
5	Landkreis Bergstraße	9	9	15	1,9	4 937	8	11
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	15	16	26	3,0	7 329	11	11
7	Landkreis Groß-Gerau	12	42	77	6,6	17 928	5	6
8	Hochtaunuskreis	11	35	55	5,8	15 800	10	11
9	Main-Kinzig-Kreis	18	19	25	3,7	9 205	17	19
10	Main-Taunus-Kreis	14	71	152	14,7	29 146	4	4
11	Odenwaldkreis	6	10	18	1,9	4 781	4	4
12	Landkreis Offenbach	4	7	13	1,3	4 175	2	2
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	41	47	77	8,9	20 743	38	40
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	164	396	799	76,1	193 306	111	123
16	Landkreis Gießen	5	5	12	1,1	2 415	3	6
17	Lahn-Dill-Kreis	21	33	67	6,1	14 997	12	15
18	Landkreis Limburg-Weilburg	5	7	11	1,3	3 403	3	3
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	18	34	3,5	8 688	9	9
20	Vogelsbergkreis	5	5	5	0,9	1 983	5	5
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	49	67	129	12,8	31 486	32	38
22	Kassel, documenta-Stadt	4	9	8	1,3	3 977	3	4
23	Landkreis Fulda	13	13	16	2,2	5 851	13	16
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1	—	1	0,1	160	1	1
25	Landkreis Kassel	1	1	1	0,1	284	1	1
26	Schwalm-Eder-Kreis	8	11	23	2,1	4 543	6	8
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	10	12	1,8	4 764	11	12
28	Werra-Meißner-Kreis	1	1	1	0,1	309	1	1
29	Reg.-Bez. K a s s e l	39	44	62	7,7	19 888	36	43
30	Land H e s s e n davon	252	507	990	96,6	244 680	179	204
31	kreisfreie Städte	38	148	349	29,7	83 239	15	19
32	Landkreise	214	359	641	67,0	161 441	164	185

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im April 2024 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche	
							1 000 m ²			
1	16	4,4	—	5 709	16	6,4	82	7,2	25 886	1
4	80	8,0	—	34 295	66	9,1	229	18,8	151 116	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2	17	2,2	—	5 762	27	3,6	54	4,4	24 623	4
6	176	18,8	—	27 304	34	18,6	21	2,8	35 664	5
2	10	1,6	—	645	48	2,3	33	3,9	13 707	6
6	43	6,1	17	6 626	42	9,5	118	8,9	29 644	7
1	2	0,5	—	500	26	2,0	61	6,6	17 667	8
6	26	4,5	—	9 295	57	6,4	21	4,2	23 586	9
3	20	5,3	—	8 498	36	8,6	187	15,9	41 590	10
5	4	0,6	—	494	22	0,0	45	3,8	15 834	11
4	40	8,7	—	28 516	16	9,3	13	1,4	33 428	12
1	130	11,6	—	2 118	1	11,6	—	—	2 118	13
8	30	4,1	—	4 109	84	6,1	86	10,1	33 048	14
49	593	76,3	17	133 871	475	93,2	950	88,1	447 911	15
8	28	5,3	—	8 658	41	4,5	13	2,7	17 352	16
6	11	1,9	—	3 624	53	0,9	96	10,0	27 990	17
3	4	0,8	—	142	28	1,3	12	1,9	6 141	18
3	62	16,8	13	19 313	40	17,2	70	6,1	36 599	19
2	29	6,3	—	20 080	16	7,4	8	1,1	24 268	20
22	134	31,0	13	51 817	178	31,3	199	21,7	112 350	21
1	—	0,1	—	44	14	0,5	12	1,6	9 343	22
10	22	3,8	—	4 664	48	5,8	24	3,5	19 593	23
7	9	1,7	—	3 420	12	1,7	3	0,2	4 120	24
9	80	12,2	1	19 541	25	12,1	11	1,0	21 422	25
4	20	3,0	—	3 851	28	3,8	27	2,8	13 738	26
19	38	9,5	5	14 235	50	10,6	26	2,6	21 892	27
4	4	1,1	—	1 684	11	1,6	4	0,3	2 981	28
54	174	31,3	6	47 439	188	36,0	107	12,0	93 089	29
125	902	138,5	36	233 127	841	160,5	1 256	121,9	653 350	30
8	113	14,7	—	45 810	123	19,5	377	32,0	210 968	31
117	789	123,8	36	187 317	718	141,0	879	89,8	442 382	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks 1 000 Euro	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks 1 000 Euro
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
		1 000 m ³			1 000 m ²				
Wohngebäude mit 1 Wohnung	154	126	154	24,6	58 275	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	25	28	50	5,4	13 331	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	71	341	783	65,0	167 274	X	X	X	X
Wohnheime	2	12	3	1,6	5 800	5	51	151	7 863
Wohngebäude i n s g e s a m t	252	507	990	96,6	244 680	559	1 201	4 336	313 781
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	24	94	238	19,4	49 889	42	248	787	53 481
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	1	—	—	922
Unternehmen	68	278	623	54,7	138 136	107	684	2 115	156 835
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	63	265	596	52,5	133 005	90	617	1 940	148 920
sonstige Unternehmen	5	14	27	2,2	5 131	17	67	175	7 915
private Haushalte	181	214	357	39,8	99 244	447	507	2 133	148 639
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	15	10	2,2	7 300	4	10	88	7 385

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro				1 000 m ²
Anstaltsgebäude	9	69	150,7	18	39 634	15	15,1	17	39 799
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	54	110,2	—	26 482	40	11,4	4	92 391
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	16	60	82,3	—	2 802	28	9,1	9	6 545
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	76	621	867,4	1	109 995	154	88,7	14	131 946
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	12	94	139,4	—	25 792	30	15,6	1	32 900
Handelsgebäude	4	85	78,5	—	32 358	26	7,7	6	41 901
Warenlagergebäude	28	341	359,1	1	19 668	41	36,0	3	21 126
Hotels und Gaststätten	12	31	83,7	—	14 460	29	8,7	4	16 499
Sonstige Nichtwohngebäude	11	98	174,3	17	54 214	45	20,0	11	68 888
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	125	902	1 384,9	36	233 127	282	144,4	55	339 569
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	19	109	196,9	—	63 438	44	21,4	— 2	78 499
Unternehmen	80	725	1 054,2	6	146 567	178	108,8	20	232 985
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	17	61	83,8	—	2 892	22	9,4	1	5 021
Produzierendes Gewerbe	19	278	415,0	—	32 152	34	42,8	1	38 254
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	42	361	492,8	6	101 606	104	49,5	10	152 217
private Haushalte	21	19	30,5	—	1 854	48	3,2	9	6 162
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	49	103,3	30	21 268	12	11,0	28	21 923

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).